



## Doris von Sayn-Wittgenstein

Abgeordnete im schleswig-holsteinischen Landtag  
Landeshaus - Düsternbrooker Weg 70 - 24105 Kiel  
Email: sayn@wittgenstein.ltsh.de

# P R E S S E M I T T E I L U N G 10/2021

Kiel, den 10.2.2021

## Freifahrtschein für Kinderschänder?

### Warum werden so wenig Kinderschänder verurteilt?

„Warum werden so wenig Kinderschänder verurteilt?“, titelte die „Schleswig-Holsteinische Landeszeitung“ (*shz*) am 1. Februar und widmet sich kritisch der Frage, warum trotz hoher Aufklärungsquoten in diesem Deliktbereich so wenige Haftstrafen folgen. „In den vergangenen 20 Jahren gab es in Schleswig-Holstein 10.763 Verfahren wegen sexuellen Mißbrauchs von Kindern. In diesem Zeitraum mußten allerdings nur 250 Angeklagte ins Gefängnis, 21 wurden untergebracht und 849 wurden zu Bewährungsstrafen verurteilt“, faßt die *shz* eine Verlautbarung des Kieler Justizministeriums zusammen.

Diese Meldung wird noch dadurch befeuert, daß die Aufklärungsquote zuletzt bei 87,8 Prozent lag, die Täter im wesentlichen also von der Polizei überführt werden konnten. Gleichzeitig gehört Schleswig-Holstein zu jenen Bundesländern, in denen diese Verfahren am häufigsten eingestellt werden. Die Diskrepanz zwischen eingeleiteten Verfahren und tatsächlichen Verurteilungen ist derlei frappierend, daß die *shz* die berechtigte Frage aufwirft: „Was also verhindert bei einem geklärten Fall eine entsprechende Bestrafung?“

Tatsächlich führt die *shz* aus: „Häufigste Gründe für die Einstellung waren eine unzureichende Beweislage sowie eine Einstufung der Tat als nicht schwerwiegend.“ Der bekannte Kriminologe Christian Pfeiffer bewertet dies in besagtem *shz*-Artikel wie folgt: „Von den Tätern, die angezeigt werden, erlebt die große Mehrheit nicht, daß sie angeklagt oder gar verurteilt werden. Wir haben eine Situation, die eines Rechtsstaats nicht würdig ist.“

Die schleswig-holsteinische Landtagsabgeordnete Doris v. Sayn-Wittgenstein hatte das Thema sexuellen Mißbrauchs von Kindern in den vergangenen Jahren immer wieder in Kleinen Anfragen aufgegriffen (vgl. die Drucksachen 19/2525, 19/2530, 19/2531 oder 19/2532), denn der Mißbrauch von Kindern ist kein Kavaliersdelikt. Die Opfer leiden ein Leben lang. Dies sollte sich die gesamte Justiz vor Augen halten.

Zur aktuellen Berichterstattung erklärt v. Sayn-Wittgenstein: „Es ist ein Skandal sondergleichen, wie auf dem Rücken von mißbrauchten, vergewaltigten, ja geschändeten Kindern aus falsch verstandener Rücksichtnahme das Wohl der Täter über das der Opfer gestellt wird. Die schleswig-holsteinische Justiz scheint lieber Gefechte gegen politisch unliebsame Gegner auszufechten als sich auf die viel wichtigere Verurteilung von Kinderschändern zu fokussieren.“